



Marktgemeinderat

Niederschrift über die 02. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Dienstag, 09.06.2026 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 19:00 Uhr		Ende: 21:23 Uhr
<u>Anwesenheit:</u>		<u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u>
1. Bürgermeister Weng Christian		
2. Bürgermeister Seibold Josef		
3. Bürgermeister Kraus Markus		
<u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u>		
Birzle	Anne	
Böhm	Christoph	
Fischer	Jonas	
Hahn	Yvonne	(ab TOP 3, 19:07 Uhr)
Heinle	Paul	
Hieber	Peter	
Kraus	Sandra	
Madl	Marina	
Madl	Marco	
Mayer	Michael	
Neumair	Benjamin	
Schmid	Christoph	
Schmucker	Markus	
Selzle	Hans	
Singbartl	Jan	
Vottner	Stefan	

<u>Entschuldigt:</u> Langenmair Patrick und Spatz Andreas	<u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u>
--	---

<u>Protokollführer:</u>	Kämmerer Endris Matthias
<u>Verwaltung:</u>	BAL Guckler Markus VA Vogg Daniel
<u>Sachverständige zu TOP 3:</u>	Herr Kast und Frau Meier, Planungsbüro NPS

Öffentlicher Teil

der 2. Marktgemeinderatssitzung vom 09.06.2026

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß geladen wurden. Gegen die Ladung wurden keine Einwendungen erhoben. Er stellte sodann die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen des Marktgemeinderates vom 21.04.2026 und 12.05.2026

Gegen die Niederschriften wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

a) Auftragsvergabe Kanalsanierung

Der Auftrag für den BA 3 der Kanalsanierung im OT Jettingen wurde an die Fa. Bendl, Günzburg, zum Angebotspreis von brutto 314.238,79 € vergeben.

TOP 3: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie der Eberlin-Mittelschule (Information)

Vorinformation: Zusammenfassung Bestandsanalyse u. Bedarfsanalyse

Sachverhalt:

Eingangs informierte der Vorsitzende, dass der Status quo nun festgestellt wurde und übergab zur Vorstellung der Ergebnisse das Wort an Herrn Kast und Frau Meier, die diese anhand einer Präsentation (Anlage 1) erläuterten. Zuerst ging Frau Meier auf das stufenweise Angebot der NPS ein. Die Stufen 1 und 2 (= Bedarfsanalyse) sind nunmehr abgeschlossen; die Stufen 3 bis 5 stehen noch aus. In der Gesamtbetrachtung leidet das Gebäude durchaus an einigen Defiziten, manches kann aber auch positiv bewertet werden. In der Präsentation sind diese Unterscheidungen durch verschiedene Farben (rot, gelb, grün) gekennzeichnet.

Defizite:

Eines der größten Defizite stellen sowohl baulich als auch energetisch die Fenster dar. Sie sollten kurzfristig ausgetauscht werden. Auch die Versorgungsleitungen (Heizung, Wasser usw.) stellen aufgrund von fortgeschrittenen Korrosionen Mängel dar, die relativ zeitnah behoben werden sollten. Die Klassenräume weisen nach diversen Sanierungen der Bodenbeläge kein einheitliches Bild auf.

Aus energetischer Sicht liegt die Schule mit ihrem Energieverbrauch über 50 % über dem Verbrauch vergleichbarer Gebäude. Die Auswertung fand jedoch vor Inbetriebnahme der PV-Anlage statt, so dass sich der Verbrauch schon reduziert haben dürfte. Im Hinblick auf die soziale Bewertung wurden vor allem die fehlende Barrierefreiheit, sowie unkontrollierte Zugänglichkeit (auch für „einrichtungsfremde“ Personen) kritisiert.

Positives:

Der Einbau der RLT-Anlagen wurde positiv hervorgehoben. Die Geräte werden gut angenommen und sind nach dem neuesten Stand der Technik erstellt worden.

Der Vergleich der vorgenannten Ampelfarben macht deutlich, dass die Schule deutlich mehr Defizite aufweist. Vor allem bei den technischen Bauteilen ist eine gewisse Dringlichkeit gegeben. Die Schule wird daher als sanierungsbedürftig eingestuft.

Frau Meier erläuterte dann, dass die Bedarfsanalyse eine „Soll“-Analyse darstellt, die um Entwicklungspotentiale ergänzt wurde. So ist bis zum Schuljahr 2028/2029 mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen, die ab 2029 zu einer vollen Zweizügigkeit der Schule führen. Anschließend ging sie auf die Flächenaufstellung ein. Unter Berücksichtigung der bisher nicht als Klassenräume genutzten Räume, würden die vorhandenen Flächen dem Status quo nach ausreichen. Allerdings sind weitere Flächen für die OGS (sie wird momentan in best. Flächen ausgeführt und soll sich tendenziell auf drei Gruppen erhöhen) und – wenn gewünscht – die Einführung eines M-Zugs erforderlich.

Zum weiteren Vorgehen verwies Frau Meier auf ein nun durchzuführendes Flächenlayout, sowie die Ausarbeitung von Konzeptideen. Entgegen dem ursprünglichen Auftrag kristallisierte sich zuletzt heraus, dass parallel von einem Anbau oder einem Neubau ausgegangen werden kann, wodurch nun drei Alternativen (Generalsanierung, Sanierung + Anbau, Neubau) vollumfänglich geprüft werden müssen.

Diskussion:

Auf Nachfrage erklärte Frau Meier, dass derzeit noch keine Kosten zu nennen sind, da die weiteren Stufen erst bearbeitet werden müssen. In diesem Zuge wurden auch die Schülerprognosen diskutiert. Frau Meier stellte klar, dass insbesondere durch Wechsel der Schule (z. B. von Realschule auf Mittelschule) aber auch aufgrund der Erschließung neuer Wohnbaugebiete von einer steigenden Anzahl von Schülern auszugehen ist. Auf die Anzahl der Klassen wirken sich diese Zahlen dahingehend aus, dass eine Klasse max. eine Stärke von 33 Schülern aufweisen darf. Schon zwei Schüler mehr führen also zu einer weiteren Klasse. Auch die Anzahl der Schüler aus Burtenbach sind in diesen Prognosen enthalten. Es wurde dann nachgefragt, ob sich die Größe der Klassen nach der Anzahl der Schüler richtet. Frau Meier informierte, dass die Mindestgröße eines Klassenzimmers nach aktuellen Rechtsvorgaben bei 69 qm liegt. Die Klassenzimmer an der Schule haben durchschnittlich derzeit eine Größe von ca. 73 qm.

Es wurde klargestellt, dass aufgrund der steigenden Schülerzahlen, sowie der dafür notwendigen Klassenräume ein Anbau zwingend notwendig sein wird, was Frau Meier bejahte. Der Vorsitzende sieht in diesem Zug auch die Möglichkeit, einen 9+2-Zug anzubieten, was die Schule noch attraktiver machen würde. Dazu wurde eingeworfen, dass M-Züge bereits in Burgau, Offingen und Ichenhausen angeboten werden und die Busverbindungen zu den Schulen sehr gut sind.

Frau Meier erklärte auf Nachfrage auch, dass die Sanierung der Turn- und Festhalle nicht Teil des Auftrags war. Eine Sanierung der Turnhalle ist daher nicht vorgesehen bzw. geprüft worden. Zur Verfügbarkeit von Förderungen teilte sie mit, dass pauschal keine Fördermöglichkeit garantiert werden kann. Es wird auf die Art der Arbeiten (Sanierung oder Neubau), sowie auf den Zeitpunkt der Ausführung (Baubeginn) ankommen, um prüfen zu können, welche Fördertöpfe dann zur Verfügung stehen. Die Prüfung der Fördermöglichkeiten kann im Zuge der Ausführung der letzten Stufe des Angebots erfolgen.

Um sich insgesamt einmal ein Bild von der Mittelschule machen zu können, wurde (insbes. für die neuen Ratsmitglieder) ein Ortstermin vorgeschlagen.

Der Marktgemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.

TOP 4: Bebauungsplan „Südlich am Kiesweg“, OT Ried

a) Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und

den Stellungnahmen von Bürgern aus der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss

Vorinformationen: Abwägungsvorlagen, Planzeichnung, Textteil

a) Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Stellungnahmen von Bürgern aus der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erfragte, ob alle Stellungnahmen im Detail durchgearbeitet werden sollen. Aus seiner Sicht kann darauf verzichtet werden, da die Stellungnahmen mit der Sitzungsladung verteilt wurden. Das Gremium zeigte sich damit einverstanden, dass keine erneute Verlesung erfolgt und gab keine Änderungswünsche mehr zu Protokoll. Die Stellungnahmen können einzeln oder en bloc beschlossen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie von Bürgern aus der Bürgerbeteiligung en bloc abzuwägen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Beschluss:

1. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich Am Kiesweg“ eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt und abgewogen (s. Einzelabwägung Pkt. 1.1.1. bis 1.1.5.).
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Einwendungsführern mitzuteilen.
3. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich Am Kiesweg“ vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 19:0

b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan „Südlich Am Kiesweg“, OT Ried, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), jeweils in der Fassung vom 09.06.2026, wird vom Marktgemeinderat gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) in der Fassung vom 09.06.2026 wird als Bestandteil Des Bebauungsplanes „Südlich Am Kiesweg“, OT Ried gebilligt.
3. Es ist das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

TOP 5: Bebauungsplan „Oberfeld II“, OT Freihalden

- a) Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Stellungnahmen von Bürgern aus der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) Satzungsbeschluss**

Vorinformationen: Abwägungsvorlagen, Planzeichnung, Textteil

a) Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Stellungnahmen von Bürgern aus der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erfragte, ob alle Stellungnahmen im Detail durchgearbeitet werden sollen. Aus seiner Sicht kann darauf verzichtet werden, da die Stellungnahmen mit der Sitzungsladung verteilt wurden. Das Gremium zeigte sich damit einverstanden, dass keine erneute Verlesung erfolgt. Die Stellungnahmen können einzeln oder en bloc beschlossen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie von Bürgern aus der Bürgerbeteiligung en bloc abzuwägen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Diskussion:

Es wurde angeregt, die Festsetzungen der Gehölzpflanzungen dahingehend zu ändern, dass die japanische Zierkirsche aufgenommen wird. Der Vorsitzende sagte dies zu, sofern dadurch keine verfahrensrechtlichen Probleme oder Verzögerungen entstehen.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Oberfeld II“ eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt und abgewogen (s. Einzelabwägung Pkt. 1.1.1. bis 1.1.5.).
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Einwendungsführern mitzuteilen.
3. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Oberfeld II“ vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 19:0

b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan „Oberfeld II“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), jeweils in der Fassung vom 09.06.2026, wird vom Marktgemeinderat gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

2. Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) in der Fassung vom 09.06.2026 wird als Bestandteil des Bebauungsplanes „Oberfeld II“ gebilligt.
3. Es ist das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

TOP 6: Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Jettingen-Scheppach (Kostensatzung); Satzungsbeschluss

Vorinformation: Sitzungsvorlage Kämmerei vom 13.05.2026

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verwies auf die mit der Sitzungsladung verteilte Vorinformation inkl. Satzungsentwurf und übergab das Wort an den Kämmerer. Er erläuterte in aller Kürze die Satzung, sowie deren rechtliche Grundlagen und ging auf das teilweise geänderte Kostenverzeichnis ein. Obwohl die Satzung über 20 Jahre „alt“ ist, ergaben sich nur kleinere Veränderungen, insbesondere im Bereich elektronischer Dokumente.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf der Kostensatzung mitsamt Kostenverzeichnis in der Fassung vom 09.06.2026 und beschließt diese als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 19:0

TOP 7: Gründung einer Kinderfeuerwehr innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Ried

Vorinformation: Sitzungsvorlage vom 13.05.2026 sowie Kostenkalkulation Gründung

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt verwies der Vorsitzende auf die mit der Sitzungsladung verteilte Vorinformation. Analog zur Feuerwehr Scheppach, möchte nun auch die Freiwillige Feuerwehr Ried eine Kinderfeuerwehr gründen. Der Vorsitzende zeigte sich erfreut hierüber und machte klar, dass auch für Ried ein Sonderinvestitionszuschuss in Höhe von 10 % der dafür entstehenden Kosten gewährt würde.

Diskussion:

Es wurde die Fassung zweier Beschlüsse angeregt, da aus der Vorinformation nicht hervorgeht, dass die Gründung durch den FFW-Verein und nicht durch die aktive Wehr erfolgt. Der Vorsitzende sagte zur Vereinfachung die Ergänzung der Begriffe „an den FFW-Verein Ried“ zu. Dem Verein sollte daraufhin mitgeteilt, dass er einen Antrag auf Sonderinvestitionszuschuss stellen kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Gründung einer Kinderfeuerwehr innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Ried und die Bezuschussung von Investitionen im üblichen Rahmen von 10 % an den Feuerwehrverein Ried.

TOP 8: Zeitplan und weiteres Vorgehen RIS (Information)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilte mit, dass verwaltungsinterne Schulungen für Juni/Juli 2026 vorgesehen sind. Die erstmalige Verwendung des RIS im Gremium ist für September 2026 geplant.

Der Marktgemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.

TOP 9: Sonstiges

a) Klausurtagung Marktgemeinderat

Wie bereits im verteilten Kalender vorgesehen, soll im Laufe des Jahres noch eine Klausurtagung des MGR stattfinden. Hier können insbesondere auch größere Projekte wie das weitere Vorgehen an der Mittelschule besprochen werden.

Außerhalb der Tagesordnung wurden folgende Anregungen vorgetragen:

a) Parken an der KiTa Johann Breher

Aufgrund der Parksituation an der KiTa sollte über die Entfernung der Bepflanzung im Bereich der Claus-von-Stauffenberg-Straße nachgedacht werden. Hier könnten zusätzliche Parkbuchten entstehen. Das Gremium war sich einig, die Situation bei einem Ortstermin zu begutachten.

b) Kreuzung Bahnhofstr./Hauptstr./Messerschmittstraße

Schon in der Vergangenheit wurde über eine Verbesserung der Verkehrsführung beraten. Der Vorsitzende schlug die Anbringung eines „Test“-Kreisverkehrs vor. Evtl. könnte auch ein Abbiegestreifen erstellt werden.

c) Geschwindigkeit in Schönenberg

Auf Höhe des Spielplatzes in Schönenberg, sowie an den Ortseingängen von Kemnat und Ettenbeuren her wird deutlich zu schnell gefahren. Am Spielplatz wurde daher die Anbringung eines Zebra-Streifens oder wenigstens eines Schildes „Vorsicht Spielplatz“ angeregt, was der Vorsitzende prüfen lässt. An den Ortseingängen könnten mobile Verengung zur Reduzierung der Geschwindigkeit beitragen. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, liegt dies aber in der Entscheidung des Landkreises.

d) Straßenquerung Mindeltalschulen

Auf Höhe der Mindeltalschulen queren immer wieder Schüler die Straße, was durch die erhöhte Geschwindigkeit gefährlich ist. Es sollte die Anbringung eines Schildes oder einer Markierung geprüft werden. Die Situation soll zuerst vor Ort begutachtet werden.

e) Fußgängerampel bei Bäckerei Kollmann

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Ampel wohl häufiger ignoriert und bei „rot“ überfahren wird. Eine Verbesserung der Situation ist jedoch kaum möglich, da bereits eine hinweisende Beschilderung vorhanden ist und zusätzliche Beleuchtungen kaum Wirkung zeigen werden, wenn sogar die rote Ampel überfahren wird. Es soll über die Kommunale Verkehrsüberwachung geprüft werden, ob auch an Ampeln geblitzt werden kann. Ist dies nicht möglich, soll mit der Polizei eine Lösung erarbeitet werden.

f) Zustand Friedhöfe

Es wurde auf den teilweise schlechten Zustand der Friedhöfe hingewiesen. Durch die Rückgabe der Erdgräber, die nicht mehr belegt werden, entsteht viel Unkraut, welches kaum in den Griff zu bekommen ist, da z. B. ein chemisches Bespritzen nicht mehr zulässig ist. Der Vorsitzende sagte eine Prüfung zu.

g) Hydrantendeckel Messerschmittstraße

Es wurde darauf hingewiesen, dass in der Messerschmittstraße (auf Höhe Lidl) ein Hydrantendeckel ausgeschlagen ist und erneuert werden muss.

Weng

1. Bürgermeister

Endris

Protokollführer